Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

77 (25.9.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 77. Mittwoch den 25. September 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 13140. Die Errichtung einer ErsparnißKasse in Karlsruhe betreffend.

Der bedeutende Erwerb, den Handwerksgenossen, Dienstboten und Taglöhner zu machen Gelegenheit haben, erlaubt denselben, neben der Deckung ihrer Bedürfnisse, öfters auch Ersparnisse für den Fall, daß Krankheit oder Alter die Erwerbsfähigkeit mindern, oder auch für künftige Niederlassung zurückzulegen.

Weil aber gewöhnlich die Gelegenheit fehlt, solche kleine Summen mit Sicherheit anzulegen, so werden sie nur zu oft mehr für schädlichen, oder dem Stand nicht angemessenen Aufwand gebraucht, wodurch dann nicht selten sehr nachtheilige Folgen erwachsen. Nützlich und wohlthätig müßte es daher seyn, durch eine unter öffentlicher Aufsicht errichtete Kasse, wo kleinere Ersparnisse sicher und verzinslich angelegt werden können, die Mittel und Wege zu eröffnen, wie die durch mäßige Einschränkung erübrigte Erwerbstheile, für nöthige Fälle, oder dereinstige Niederlassung, sicher verwahrt werden können.

Von dieser Ansicht ausgehend, und erleichtert durch die bereits in Karlsruhe mit Fortgang errichtete LeihhausAnstalt, mit welcher in Verbindung gesetzt, die ersten Einrichtungskosten und mancher weitere Aufwand umgangen werden können, ist die Errichtung einer ErsparnißKasse in Vorschlag gebracht worden.

Nach Prüfung der Bedingungen, welche hierbey zum Grund gelegt werden müssen, hat hochpreißliches Ministerium des Innern (OeconomieCommission) auf diesseitigen Vortrag, durch Erlaß vom 20. July 1816 Nro. 5592. deren Errichtung unter nachfolgenden Statuten genehmigt:

1) Es soll eine ErsparnißKasse in Karlsruhe errichtet werden.

2) Die Aufsicht hierüber wird der bestehenden LeihhausCommission übertragen, die Verwaltung dem LeihhausKassier und Controlleur.

3) Der Zweck dieser Anstalt ist, Handwerkern, Dienstboten und Taglöhnern und Leuten dieses Stands, die sichere und verzinsliche Anlegung ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren; nur diese können als Darleiher angenommen werden.

4) Die KapitalAnlagen, so wie die Aufrechthaltung und Solvenz der Kasse werden durch das städtische Vermögen gesichert.

5) Unter zehn Gulden werden nicht angenommen.

6) Wer Geld anlegen will, hat sich an den LeihhausTägen, nemlich Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittags in dem LeihhausBureau einzufinden, und solches an den Cassier abzuliefern.

7) Er erhält dafür, soweit die Summe ein hundert Gulden nicht übersteigt, einen von dem Kassier ausgestellten von ihm und dem Controlleur unterzeichneten und mit dem visir des bey der LeihhausCommission als Mitglied stehenden Bürgermeisters versehenen Schein.

8) Uebersteigt die Summe ein hundert Gulden, so erhält er eine Schuldverschreibung von der Commission selbst, bis solche aber ausgefertigt ist, eine InterimsBescheinigung, nach Inhalt der Vorschrift s. Nro. 7., die gegen Aushändigung der Verschreibung abgeliefert wird.

9) Jede KapitalAnlage wird mit $4\frac{1}{2}$ pCt. vom Tage der bescheinigten Ablieferung an verzinst.

10) Dem Darleiher steht es frey, das Kapital aufzukündigen, wenn er will. Es wird ihm solches sogleich, nebst denen zugesicherten $4\frac{1}{2}$ pCt. vom Tage der Zurückgabe ausbezahlt.

11) Die Verschreibungen können nicht an andere cedirt werden, sondern jede Uebertragung an einen andern, muß als neue KapitalAnlage, mithin das Kapital zurückbezahlt, und als neu angelegt behandelt werden, so daß die alte Verschreibung zurückgegeben und cassirt, und eine neue ausgestellt wird.

12) Bey Vererbungen findet ein gleiches Verfahren statt.

13) Sollte eine Verschreibung zu Grund oder verloren gehen, so ist der bisherige Inhaber verbunden, hievon bey dem betreffenden Bezirksamt die Anzeige zu machen, damit nach gehöriger Verlässigung, die Ungültigkeit derselben ausgesprochen werde. Nur nach Nachweisung dieses durch den Darleiher, kann eine neue Verschreibung gegeben werden.

14) An die Concursmasse eines Darleihers wird die Forderung nur auf amtliche Bescheinigung und gegen Zurückgabe des Scheins, bezahlt.

15) Ueber entstehende Zweifel oder Unrichtigkeiten, ist der Commission zuerst Anzeige zu machen, von deren Entscheidung ab, sich an das Stadtamt gewendet werden kann.

Indem man dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, und zugleich anfügt, daß die Leihhaus-Commission beauftragt ist, nach Vollzug der nöthigen Vorbereitungen, zu Eröffnung der Kasse den Anfangs-Termin selbst bekannt zu machen, muß man wünschen, daß die Dienstherrschaften, Handwerksmeister und sonstige Vorsteher, der zur Theilnahme an jener Anstalt zugelassenen Inwohner und Benachbarten, solche von dem Zweck derselben und von den wohlthätigen Folgen, die hierdurch ihrer Sparsamkeit eröffnet sind, belehren, auch dabey von unnützem Aufwand und jedem Mißbrauch ihres Einkommens möglichst warnen und abhalten möchten. Durlach den 9. Sept. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die katholische SchulStelle zu Herdern (Stadt-Amts Freyburg) ist mit einem Einkommen von etwa 150 fl. erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem DreisamKreisDirectorio vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den Schutzbürger Jeßle Koppel Menzinger, auf Mittwoch den 16. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr, bey der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten Bürger Jacob Britsch, auf Montag den 7. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey dem Theilungs-Commissär auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Schillberg an den Bürger u. Lammwirth Johannes Maucher, auch Mahlmühlenbeständer zu Frauenalb, auf Montag den 21. Oct. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Altenheim an den Johannes Marzluff, auf Mittwoch den 25. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Altenheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an die in Gant erkannten Christoph Klumppischen Eheleute, auf Montag den 21. October d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürrn. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kirrlach an den Bürger Franz Steinle, auf Mittwoch den 16. Oct. Morgens 9 Uhr, vor Großh. Amtsrevisorat in dem Löwenwirthshaus allda. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den verstorbenen Franz Idam, ehemaligen Sergeanten bey dem Großh. 4. LinienInfanterieRegiment, auf Montag den 7. Oct. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Hundsail im Schiltacher Lehengericht, an den Bauern Johann Franz, auf Montag den

14. Oct. d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Schiltach.

— — —

(3) Stein. [Vorladung und Schuldenliquidation.] Der seit einigen Jahren in dem diesseitigen Amtsbezirk als TheilungsCommissär und zuletzt als SteuerCommissär angestellt gewesene ehemalige SteuerCommissär Baumann, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Jöhlingen heimlicherweise entfernt, und so viele Schulden hinterlassen, daß die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation gegen denselben angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Montag den 7. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Stein anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an gedachten Baumann eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dem bestimmten Ort und Tag, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bey Strafe des Ausschlusses geltend zu machen. Zugleich wird SteuerCommissär Baumann, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgefordert, an dem bestimmten Liquidationstag um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen deren gegen ihn vorkommenden Forderungen Antwort zu geben, als ansonsten das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Stein den 4. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Offenburg. [Mundtodterklärung.] Nach hohem KreisdirectorialBeschluß vom 11. Sept. d. J. Nro. 11106. ist Anton Zoller von Feßenbach im zweyten Grade mundtodt erklärt worden. Welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Offenburg den 15. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Nordrach die Barbara Feger, welche schon vor 25 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen in welchen Ort, gezogen, deren Vermögen in 100 fl. 21 kr. besteht.

(2) von Nordrach der Philipp Armbruster, welcher schon seit 42 Jahren unwissend wo? abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 450 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe der abwesende Schneidergesell Christoph Messinger, von welchem man seit dem Jahr 1808 keine Nachricht mehr erhalten hat. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(3) von Kaltbronn der Mathias Wurtz, welcher schon 32 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, dessen Vermögen in 291 fl. 30⅞ kr. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) von Dietlingen der schon seit langer Zeit abwesende Bijoutier Georg Jacob Dresch, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Neuuntersimonswald der Thomas Wangler, welcher vor 26 Jahren in Kaiserl. Königl. Oestreichische Militärdienste trat, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 289 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Dogern die beiden Brüder Lorenz und Christian Kuher, wovon der erste seit 70, der zweite seit 40 Jahren abwesend, und von denen nur so viel bekannt ist, daß sie sich zu Rhadeck ohnweit Keeßemarkt an der pohlnisch-lithauischen Gränze sollen niedergelassen haben. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Wolfach der ledige Michael Gesler welcher vor 14 Jahren in englische Militärdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen beyläufig in 200 fl. besteht.

— — —

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Es ist die 11 Jahr alte Tochter des Bernhard Friedinger in Mühlbach, Namens Maria Magdalena unterm 22. Oct. 1815 mit Hinterlassung eines bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens von 2233 fl. 25 kr. gestorben. Da sich von väterlicher Linie mehrere Seitenverwandten bis in den 5ten Grad als Erben gemeldet und legitimirt haben, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wenn

12) Bey Vererkungen findet ein gleiches Verfahren statt.

13) Sollte eine Verschreibung zu Grund oder verloren gehen, so ist der bisherige Inhaber verbunden, hievon bey dem betreffenden Bezirksamt die Anzeige zu machen, damit nach gehöriger Verlässigung, die Ungültigkeit derselben ausgesprochen werde. Nur nach Nachweisung dieses durch den Darleiher, kann eine neue Verschreibung gegeben werden.

14) An die Concursmasse eines Darleihers wird die Forderung nur auf amtliche Bescheinigung und gegen Zurückgabe des Scheins, bezahlt.

15) Ueber entstehende Zweifel oder Unrichtigkeiten, ist der Commission zuerst Anzeige zu machen, von deren Entscheidung ab, sich an das Stadtamt gewendet werden kann.

Indem man dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, und zugleich anfügt, daß die Leihhaus-Commission beauftragt ist, nach Vollzug der nöthigen Vorbereitungen, zu Eröffnung der Kasse den Anfangs-Termin selbst bekannt zu machen, muß man wünschen, daß die Dienstherrschaften, Handwerksmeister und sonstige Vorsteher, der zur Theilnahme an jener Anstalt zugelassenen Inwohner und Benachbarten, solche von dem Zweck derselben und von den wohlthätigen Folgen, die hierdurch ihrer Sparsamkeit eröffnet sind, belehren, auch dabey von unnützem Aufwand und jedem Mißbrauch ihres Einkommens möglichst warnen und abhalten möchten. Durlach den 9. Sept. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die katholische SchulStelle zu Herdern (Stadt-Amts Freyburg) ist mit einem Einkommen von etwa 150 fl. erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem DreisamKreisDirectorio vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den Schutzbürger Jeßle Koppel Menzinger, auf Mittwoch den 16. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr, bey der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten Bürger Jacob Britsch, auf Montag den 7. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey dem Theilungs-Commissär auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Schillberg an den Bürger u. Lammwirth Johannes Maucher, auch Mahlmühlenbeständer zu Frauenalb, auf Montag den 21. Oct. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Altenheim an den Johannes Marzluff, auf Mittwoch den 25. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Altenheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an die in Gant erkannten Christoph Klumppischen Eheleute, auf Montag den 21. October d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürrn. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kirrlach an den Bürger Franz Steinle, auf Mittwoch den 16. Oct. Morgens 9 Uhr, vor Großh. Amtsrevisorat in dem Löwenwirthshaus allda. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den verstorbenen Franz Idam, ehemaligen Sergeanten bey dem Großh. 4. LinienInfanterieRegiment, auf Montag den 7. Oct. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Hundsail im Schiltacher Lehengericht, an den Bauern Johann Franz, auf Montag den

14. Oct. d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Schiltach.

— — —

(3) Stein. [Vorladung und Schuldenliquidation.] Der seit einigen Jahren in dem diesseitigen Amtsbezirk als TheilungsCommissär und zuletzt als SteuerCommissär angestellt gewesene ehemalige SteuerCommissär Baumann, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Jöhlingen heimlicherweise entfernt, und so viele Schulden hinterlassen, daß die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation gegen denselben angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Montag den 7. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Stein anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an gedachten Baumann eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dem bestimmten Ort und Tag, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bey Strafe des Ausschlusses geltend zu machen. Zugleich wird SteuerCommissär Baumann, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgefordert, an dem bestimmten Liquidationstag um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen deren gegen ihn vorkommenden Forderungen Antwort zu geben, als ansonsten das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Stein den 4. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Offenburg. [Mundtodterklärung.] Nach hohem KreisdirectorialBeschluß vom 11. Sept. d. J. Nro. 11106. ist Anton Zoller von Feßenbach im zweyten Grade mundtodt erklärt worden. Welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Offenburg den 15. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Nordrach die Barbara Feger, welche schon vor 25 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen in welchen Ort, gezogen, deren Vermögen in 100 fl. 21 kr. besteht.

(2) von Nordrach der Philipp Armbruster, welcher schon seit 42 Jahren unwissend wo? abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 450 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe der abwesende Schneidergesell Christoph Messinger, von welchem man seit dem Jahr 1808 keine Nachricht mehr erhalten hat. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(3) von Kaltbronn der Mathias Wurtz, welcher schon 32 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, dessen Vermögen in 291 fl. 30⅞ kr. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) von Dietlingen der schon seit langer Zeit abwesende Bijoutier Georg Jacob Dresch, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Neuuntersimonswald der Thomas Wangler, welcher vor 26 Jahren in Kaiserl. Königl. Oestreichische Militärdienste trat, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 289 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Dogern die beiden Brüder Lorenz und Christian Kuher, wovon der erste seit 70, der zweite seit 40 Jahren abwesend, und von denen nur so viel bekannt ist, daß sie sich zu Rhadeck ohnweit Keeßemarkt an der pohlnisch-lithauischen Gränze sollen niedergelassen haben. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Wolfach der ledige Michael Gesler welcher vor 14 Jahren in englische Militärdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen beyläufig in 200 fl. besteht.

— — —

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Es ist die 11 Jahr alte Tochter des Bernhard Friedinger in Mühlbach, Namens Maria Magdalena unterm 22. Oct. 1815 mit Hinterlassung eines bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens von 2233 fl. 25 kr. gestorben. Da sich von väterlicher Linie mehrere Seitenverwandten bis in den 5ten Grad als Erben gemeldet und legitimirt haben, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wenn

noch jemand sich zu dieser Erbschaft legitimiren könnte derselbe sich binnen drei Wochen bei Großherzogl. AmtsRevisorat dahier melden kann, indem nach dieser Frist die Verlassenschaft gesetzlich unter die aufgetretenen Erben vertheilt werden wird.

Eppingen den 10. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Erbvorladungen.] Nachstehende disseitige Amtsangehörige, welche schon längst unwissend wo? abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bey Amt dahier zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes unten bey jedem besonders angegebenes Vermögen, an die bekannte Intestaterben, nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden würde, als:

Xaver Schwengle von Stühlingen mit 41 fl. Joseph Brogle von Lembach mit 24 fl. Sebastian Stadler v. Schwaningen mit 107 fl. Joh. Amann von Mauchen, mit 412 fl. Augustin Holz von da, mit 36 fl. Johann Lüber von Obermöttingen, mit 629 fl. Aloys Gintert von da, mit 41 fl. Fidel Schnetz von Untereggingen, mit 286 fl. Maria Hasenfratz von Obereggingen mit 195 fl. Joseph Schanz von da, mit 380 fl.

Stühlingen den 14. Sept. 1816.

Großherzogl. Stabsamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Georg Ritzmann, Bürger zu Oberowisheim, der schon im Monat May d. J. sich von Hause entfernt, Frau und Kinder verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten. Wenn er nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werde. Bruchsal den 17. Sept. 1816.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Die von dem Großh. Badischen ArtillerieBataillon entwichene Hautboisten Johann Schrauder und Wilhelm Greve von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 16. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Auf hohe hofgerichtliche Anordnung Nro. 1398. ddo. Rastadt den 3. und präs. den 12. Sept d. J. wird hiemit der sich flüchtig gemachte ledige Bernhard Rösch von KappelRodeck, unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten dahier bey Amt stellen und sich über die ihm angeschuldigte Verwundung des Anton Walz von Reiersbach verantworten würde, der Verwundung für geständig werde erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werden.

Oberkirch den 12. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Mößkirch. [Strafurthel.] Nachdem sich Georg Leuthin von Schweningen des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht hat, so wurde vermög hohen KreisdirectorialBeschluß vom 17. Aug. d. J. Nro. 10785. gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatsKasse erkannt, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Mößkirch den 17. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst hohen Beschlusses des Großh. Kreisdirectoriums vom 26. v. M. Nro. 11487. ist Aloys Bursch von Villingen wegen Entweichung vom Großh. Kriegsdienste mit dem Verluste seines Vermögens und Orts-Bürgerrechtes bestraft worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 4. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Maurersgesellen Christian Schäffer von Pforzheim ist aus einer Scheuer zu Sandweier, wo er mit einem andern Maurersgesellen übernachtete, in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sein Felleisen und sein Wanderbuch, aller Wahrscheinlichkeit nach durch seinen Schlafkameraden, entwendet worden. Dieser Letztere soll, nach der Beschreibung des Bestohlenen ein Sachse, von großer Statur und gegen 30 Jahre alt seyn, schwarze Haare haben, einen runden Hut, dunkelblaues Wamms: weiße Weste von Piquet, und weiße leinene Hosen tragen. Im gestohlenen Felleisen waren:

1 Paar lange dunkelblaue tüchene Hosen.
1 Paar weiße Kammaschen.
1 schwarz seidenes, und 1 weiß baumwollenes Halstuch.

2 neue Hemden.
1 Paar Schuhe mit Bändern.
1 Hammer und 1 Kelle.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden geziemend ersucht, auf die gestohlenen Effecten sowohl als den Dieb, welcher vorzüglich durch das entwendete von Großherzgl. Stadtamte Pforzheim auf den Maurergesellen Christian Schäffer von da ausgestellte Wanderbuch, insofern er sich dessen zu seiner Legitimation bedient, entdeckt werden dürfte, fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kostenersatz anher liefern zu lassen.

Baden den 23. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirkamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Jakob Wüst von Lomersheim, königl. Würtemberg. Ober-Amts Maulbronn, welcher wegen eingestandenem 3ten Diebstahl, seit dem 14. September 1814 in hiesigem Zuchthause eingesessen, wurde heute entlassen und der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser Obige ist 4 Schuh 11 Zoll groß, von kleiner untersetzter Statur, 68 Jahre alt, hat ein länglichtes Gesicht mit alter Gesichtsfarbe, grau gemischte Haare, hohe breite Stirne, lichte Augenbraunen, kleine braune Augen, stumpfe Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund mit eingefallenen Lippen, Mangel der Zähne, rundes Kinn, grau gemischte Bart-Haare. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einer Pudel-Kappe, grau zwilchenenen Wamms, und dergleichen Hosen, schwarz floretseiden Halstuch, weiß wollenen Strümpfe, Schuhen mit gelb metallenen Schnallen.

Mannheim den 14. Sept. 1816.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kostverpflegung der Militärkranken betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. Novemb. d. J. an, anderweit durch öffentliche Steigerung an Personen christlicher Religion im Abstreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Montag den 30. Sept. d. J. anberaumt hat, so werden die hiezu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr auf der Großh. Kriegskanzley sich einzufinden und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

1) Diät.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu ¼ Pfund Ochsen-Fleisch in den Topf gethan werden muß.
Abends, ingleichem.

2) Diät mit Zwetschgen.

ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3) Eine Viertel-Portion.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu ¼ Pfund Ochsen-Fleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, ¾ Schoppen leichtes Gemüß, als Reiß, Gersten, Eyergersten, Kernengries, 1 Weck oder 6 Loth weißes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe.

4) Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen leichtes Gemüß, wozu ausser den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, ½ Pfund weißes Brod, ½ Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.
Abends in Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch; daher wird in diesem Fall nur ¼ Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5) Dreiviertel-Portion.

Morgens in Rahm- oder Mehl- oder Zwiebelsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlarten, Kartoffeln, sich eignen, ¾ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.
Abend in Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen Gemüß wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, 1½ Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe und 1½ Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und 1¼ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitern Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können beym Kriegs-Commissariat vernommen werden.

Karlsruhe den 16. Sept. 1816.

Großh. Bad. Kriegs-Ministerium.

v. Schäffer.

vdt. Eckert.

(1) Rastadt. [Anzeige.] Donnerstag den 26. Sept. früh 10 Uhr, wird gegen baare Zahlung auf der obern Ziegelhütte zu Rastadt versteigert:

eine viersitzige Chaise, gedeckt, 1 und 2spännig zu fahren, ein Berner Wägelein, noch ganz neu mit eisernen Achsen, 2 Wagen aufgerüstet, und 8 gute Zugpferde, wobei 3 Reitpferde, Freitags den 27. Sept. früh 10 Uhr, gegen baare Zahlung mehrere 1000 Schuh eichenes Bauholz, in Schwellen, Balken, Pfosten und Riegelholz bestehend, sodann einige 100 Stück eichene, tannene und pappelne Bord, auch gegen 500 Latten; alles modelmäßig, und schon vor mehreren Jahren geschnitten.

Rastadt den 23. Sept. 1816.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Karlsruhe. [Ziegelhüttenverleihung zu Eggenstein.] Da die Bestandzeit der Eggensteiner GemeindsZiegelhütte bis nächstkommenden Michaelis zu Ende geht, und solche anderweit auf 3 Jahre bis den 28. d. M. mittelst Steigerung in Bestand gegeben werden soll, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Steigerungsliebhaber an gedachtem Tag in Eggenstein auf dem Rathhaus einfinden können.

Karlsruhe den 12. Sept. 1816.

Großherzogl. Landamt.

Dienst-Nachrichten.

Der fürstlich-Salm-Krautheimischen Präsentation des Kaplans Walter zu Unterwittighausen zu der vacanten katholischen Pfarrey Gerchsheim (Amts Bischofsheim an der Tauber) ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Die fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrverwesers Kleber zu Walldüren zu der vacanten kath. Pfarrey Hochhausen (Mayn- und Tauberkreis) hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die vakante zweyte Lehrstelle an der katholischen Schule zu Endingen (DreisamKreis) ist dem Unter-Lehrer Schottmüller zu Karlsruhe übertragen worden.

Der katholische Schuldienst zu Hedingen Amts Ueberlingen ist dem Schulkandidaten Mathias Auer übertragen worden.

Der vacante katholische Schuldienst zu Odenheim (2. Landamts Bruchsal) ist dem Lehrer Franz Jos. Müller zu Bruchsal übertragen worden.

Der vacante katholische Schuldienst zu Tryberg ist dem Schulverwalter Hettich allda definitiv übertragen worden.

— — —

Durch Beschluß des großherzogl. FinanzMinist. OberforstKomission vom 3. Aug. 1816. Nro. 4206. ist der bisherige Jägerpursch Konrad Staßen, als Beijäger zu Huttenheim angestellt worden, und

Nach Beschluß des großherz. FinanzMinist. OberForstKomis. vom 31. Aug. 1816 Nro. 4621 wurde dem nach Rastadt ernannten Förster Grosholz nach der höchsten Intension Seiner königl. Hoheit des Großherzogs der Charakter als Oberförster ertheilt, endlich

wurde vermög Beschluß des großherzogl. Finanz-Minist. OberforstKomis. vom 14. Sept. 1816 Nro. 4852. dem Förster David Schell in Durbach in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienst-Leistungen der Charakter und Rang eines Oberförsters ertheilt.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 8. bis 15. Sept. in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hofe. Hr. Herder, Buchhändler aus Freyburg. Hr. Whilbed und Hr. Blais, Edelleute aus England.

Im Hirsch. Hr. Lichtenberger aus Straßburg. Hr. G. Lehr, Handelsmann aus St. Marie. Hr. Pfarrer Leth, nebst Bedienung aus Pfalzburg. Hr. Krist, Proprietär aus Brumat. Hr. Huth, Kaufmann aus Bischoffsheim.

In der Sonne. Se. Durchl. der Fürst von Tarent, Großh. Bad. Generallieutenant, nebst 3 Bedienten. Hr. Baron von Graimberg, Großh. Bad. Geh. Legationsrath, nebst Familie aus Karlsruhe. Hr. Diß, Kaufmann aus Straßburg. Hr. Kaufmann Zenneck. mit Gattin aus Stuttgardt.

Im Salmen. Hr Krausse, Banquier, mit 3 Kindern und 1 Bedienten aus Petersburg. Hr. Warde und Hr. Wimote, Edelleute aus England.

Todes-Anzeige.

In der verflossenen Nacht um 12 Uhr, ist unsere gute Mutter und Schwiegermutter, Teuche Lenz, langjährige Hebamme der hiesigen Israelitischen Gemeinde, nach 6monatlichen harten Leiden, an der Wassersucht sanft verschieden. Sie war unecmüdet thätig in ihrem Beruf, und treu besorgt für die Erziehung ihrer Kinder, denen der Vater sehr früh entrissen worden. Thränen des Dankes fließen daher mit Recht an ihrem Grabe, die durch Mitleidsbezeugungen nicht getrocknet werden können; die wir uns daher verbitten, und uns blos der fortdauernden Gewogenheit unserer Gönner und Freunde empfehlen.

Karlsruhe den 21. Sept. 1816.

Isidor Lenz, als Sohn, für sich, seine Frau und 3 Kinder.

Samson Herrmann, als Schwieger-Sohn, für sich und seine 4 Kinder.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg